Niederschrift

über die am Freitag, dem 26. April 2019 von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr im Pfarrsaal in Altenstadt stattgefundene 59. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 58. ordentlichen Vollversammlung vom 27. April 2018
3. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2018
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2018
5. Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Grundwasser für eine öffentliche regionale Trinkwasserversorgung
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abbau und Verwertung von mineralischem Rohstoff im Bereich Paspels
8. Allfälliges

Zu Punkt 1:

Um 19:00 Uhr eröffnet Obmann Robert Ess die 59. Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt. Er begrüßt die Anwesenden 110 Mitglieder/ Nutzungsberechtigten inklusiv 8 Vertretungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem keine Satzungsänderungen anstehen, ist die Beschlussfähigkeit gemäß §21 Abs. 5 sofort gegeben. Der Obmann bedankt sich für das pünktliche Erscheinen. Es freut ihn auch ganz besonders, heute so viele politische Vertreter begrüßen zu dürfen. Ein besonderer Gruß gilt Bürgermeister Wolfgang Matt, Stadtrat und Landtagsabgeordneter Daniel Allgäuer, Ortsvorsteherin Doris Wolf von Nofels, Ortvorsteher Josef Mähr von Altenstadt, Landesforstdirektor DI Andreas Amann, als Auskunftspersonen zu den Tagesordnungspunkten 6. und 7. GF der Stadtwerke Feldkirch Dr. Manfred Trefalt, Vermögensverwalter der Stadt Feldkirch Reinhard Malin, für die Abt. Wirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Dipl. BW Harald Moosbrugger, als Verfasser der Rohstoffstudie des Landes Dr. Lothar Mähr, von der Fa. Hilti & Jehle GF DI Alexander Stroppa und Bernd Rünzler und von der Fa. IKP Martin Dechant. Weiters stellt er noch die neue Mitarbeiterin, Frau Beate Schatzmann in dieser Runde vor. Entschuldigt haben sich Landesrat Mag. Karlheinz Rüdisser, Landesrat Christian Gantner, Ortsvorsteher von Gisingen Peter Stieger, OFR DI Willi Küng, Peter Mähr, Edwin Allgäuer, Rene Dobler, Manfred Nägele und Dr. Bernhard Ess.

Zu Punkt 2:

Die Niederschrift der 58. ordentlichen Vollversammlung vom Freitag, dem 27. April 2018 war in der Einladung zur Versammlung abgedruckt. Nachdem keine weiteren Fragen oder Einwände vorgebracht wurden, wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Der Rechnungsabschluss wurde ebenfalls in der Einladung abgedruckt. Dieser weist einen Überschuss von € 8.282,19 auf. Dabei wurden aber auch verschiedenste Rücklagen neu dotiert bzw. aufgelöst. Für bereits zugesagte aber noch nicht ausbezahlte Förderungen war im Geschäftsjahr 2017 noch eine aktive Rechnungsabgrenzung von € 140.000,- berücksichtigt, welche nach Einlangen eines Großteils der Förderung nun aufgelöst wurde. Nähere Einzelheiten dazu finden sich auch im Bericht des Aufsichtsrats, welcher ebenfalls in der Einladung abgedruckt wurde.

Nachdem im Jänner 2018 die Buchhaltung, die bis dahin Fö. Lothar Nesensohn gemacht hatte, an Steuerberater Herburger ausgelagert wurde, war es zweckmäßig auch den Kontenplan zu überarbeiten. Hier wurde auch darauf Bedacht genommen, dass zur besseren Übersicht mehrere Konten zu Kontengruppen zusammengefasst wurden. Bei einem Jahreseinschlag von fast 20.000fm, also mehr als des doppelten des sonst üblichen bleibt nach Bildung der erforderlichen Rücklagen kaum ein Überschuss. Über diese Situation hat der Obmann in den vergangenen Jahren immer wieder berichtet. Der Rundholzpreis stagniert nach wie vor auf einem Niveau von 1990. Die Lohn,- und Bringungskosten leider nicht. Diese sind seither ungefähr um das doppelte gestiegen. Nach dem trockenen Sommer von 2018 und den vergangenen Windwurfereignissen quer durch Europa ist auch im heurigen Jahr nicht mit einer Entspannung, sondern eher mit einem weiteren Verfall des Rundholzpreises zu rechnen. Zum Rechnungsabschluss werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 4:

Obmann Robert Ess bittet Aufsichtsratsvorsitzenden Hubert Hehle um seinen Bericht. Hubert Hehle berichtet, dass die Aufsichtsratsmitglieder mehrere Prüfungen im Berichtszeitraum vom 1.1 bis 31.12.2018 durchgeführt haben und die Übereinstimmung der Bank- und Kassabücher mit den dazugehörenden Auszügen und Belegen feststellen konnten. Die Buchhaltung ist tadellos geführt, sämtliche Unterlagen waren vollständig vorhanden und übersichtlich abgelegt. Die Erfolgs- und Vermögensrechnung ist im vorderen Teil des Jahresberichtes angeführt. Auf Grund dieser Rücklagenumbuchung und aktiven Rechnungsabgrenzung wird in der Jahresrechnung 2018 eine Vermögenszunahme von € 8.282,-- ausgewiesen.

Biomasseheizwerk Bifang GmbH, Rankweil: die Bilanz per 30.06.2018 weist einen Jahresfehlbetrag von € 13.077,-- auf, wobei die verbuchten Gesellschaftszinsen über € 41.000,-- ausmachen. Im Jahr 2017/2018 wurden weitere Hausanschlüsse hergestellt. Für diese Aufwendungen wurden € 120.000,- im Anlagevermögen aktiviert. Unser Gesellschaftsdarlehen beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2018 € 500.120,-- Wir danken dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss, dem Forstpersonal und der in der Verwaltung Tätigen für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Hubert Hehle stellt daraufhin den Antrag, die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten. Obmann Robert Ess wird um die Abstimmung gebeten,

den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen und die Verwaltung zu entlasten.
Dieser Antrag wird einstimmige angenommen.
Hubert Hehle, Walter Lins und Willi Jutz wird als Team im Aufsichtsrat für die engagierte Tätigkeit gedankt.

Zu Punkt 5:

Obmann Robert Ess berichtet über das vergangene Wirtschaftsjahr und Aktuelles:
„Wie bereits in meinem schriftlichen Bericht erwähnt, geht die Fertigstellung des Büros im Forsthof nun ins Finale. Geplant ist der Umzug in den nächsten Wochen, so dass der Tag der offenen Tür wie bereits angekündigt am 8.6.2019 stattfinden kann. Dieser Tag soll nicht einfach nur ein starres Eröffnungsprogramm aufweisen, sondern vielmehr ein Festtag aller Mitglieder unserer Agrargemeinschaft werden. So ist geplant, ein Rahmenprogramm zu gestalten, bei dem ersichtlich wird, wie vielfältig und verflochten die „Agrar" in vielen unserer Lebensbereiche ist. Dabei sollen Vorführungen im Bereich der Holzbringung und maschinellen Aufarbeitung aber auch Themen wie die Zusammenhänge mit der Fischerei, der Jagd, Kletterer, Reiter, Imker usw. aufgezeigt werden. Die Funkenzünfte unserer Fraktionen haben bereits zugesagt die Bewirtung zu übernehmen. Wir werden auch versuchen einen Teil für Kinder zu gestalten, wie Ponyreiten, Klettern am Kletterturm, usw. damit sich diese nicht langweilen und die Eltern sich in Ruhe unser neues Verwaltungsgebäude ansehen und sich über den laufenden Betrieb informieren können. Insgesamt soll dieser Tag auch das Bewusstsein um die Bedeutung „unserer Agrar" und die Gemeinschaft der Mitglieder fördern. Nachdem viele dieser Aktivitäten im Freien stattfinden hoffen wir natürlich auf gutes Wetter. Sollte dem nicht so sein, wird der Termin trotzdem nicht verschoben. Wir werden dann aber ein paar Programmpunkte kürzen müssen und die Veranstaltung ggf. in die Räume des Forsthofs verlagern. Alleine schon aus diesen Zusammenhängen zeigt sich, dass hier in diesem Bericht nur ein Teil der Aufgabengebiete unserer Mitarbeiter und Gremien dargestellt werden kann. Die Vielfalt, mit der wir uns beschäftigen, erstaunt mich täglich wieder. Es wird daher auch in Zukunft engagierte Bürger brauchen, die bereit sind sich diesen Aufgaben zu stellen. Wie bereits im Jahresbericht erwähnt, sind im nächsten Mai Wahlen für die Mitglieder in den Verwaltungsausschuss und Aufsichtstrat. Das mag nach lange im Voraus klingen, es werden aber bereits im Jänner / Februar die Listen der Wahlkandidaten zu erstellen sein. Ich bitte daher jeden von euch sich Gedanken zu machen, wer für diese Aufgaben in Frage kommt und sich dann bei mir oder in der Kanzlei zu melden. Wir werden auch in Zukunft daran gemessen werden, wie viele Bürger sich für diese Agrargemeinschaft engagieren. Nur günstig Brennholz zu beziehen wird in Zukunft nicht ausreichen. Daher danke ich ihnen allen für ihr Erscheinen, da sie damit auch eindrücklich ihre Verbundenheit zeigen."

„Natürlich ist und bleibt unsere Kernaufgabe die Versorgung unserer Mitglieder mit Holz. So wurden auch im vergangenen Jahr wieder 2.037 rm an Brennholz an die Mitglieder ausgegeben. Nachdem sich aber der Bestand an Eschen nun langsam dem Ende zu neigt müssen wir Überlegungen anstellen, wie wir diese Versorgungssicherheit überbrücken, bis die in den vergangenen Jahren gepflanzten Bestände wieder erntereif sind. Im Bereich der stehenden Lose hat sich die Auszeige von stammzahlreichen Durchforstungslosen sehr positiv gezeigt, so dass ich mich bei allen für die disziplinierte und saubere Arbeitsweise bedanken möchte. Mit dem Bezug dieser Lose leisten diese Mitglieder einen wichtigen Beitrag zur Bestandespflege und bei entsprechender Arbeitsweise ersparen wir uns dadurch erhebliche Personalkosten. Aus diesem Grund wurde für diese Losenbezieher der Frontag erlassen. Bei den in Scheitform oder Spälten gelieferten Sortimenten war

es erforderlich eine Preisanpassung vorzunehmen. Diese ist mit 20% vorerst noch moderat ausgefallen. Nachdem aber die Vorräte für die Brennholzerzeugung langsam wegfallen, müssen wir überlegen, ob wir anstelle von Hartholz zukünftig Weichholz (Fi, Ta) ausgeben, die ausgegebene Menge anpassen oder ob wir ggf. Hartholz am Markt zukaufen. Je nachdem wie diese Entwicklung vorangeht, werden auch die Preise dementsprechend angepasst werden müssen.

Wie bereits im schriftlichen Bericht ausgeführt, haben wir Überlegungen angestellt wie der Frontag neugestaltet werden kann. Das Erfordernis für Schwendarbeiten auf den Alpen ist nicht mehr in dem Ausmaß gegeben, wie das früher der Fall war, da wir diese Arbeiten größtenteils den Alppächtern übertragen haben. Arbeiten im Wald und damit verbunden der Umgang mit Gerätschaften wie Motorsägen und ähnlichem Gerät kamen aus versicherungstechnischen Aspekten nicht mehr in Frage. Daher entstand die Idee , heuer einen Tag zur Bekämpfung von neu eingewanderten Pflanzen, sogenannten Neophyten durchzuführen. Dabei soll die Ausbreitung des drüsigen Springkrauts eingedämmt, und unsere Wälder entlastet werden. Im Mai ist es vom Vegetationsstand noch so, dass es von Hand ausgerissen werden kann. Für die Naturschutzfachliche Betreuung wird uns die Regionsmanagerin des Landes, Frau Mag. Petra Häfele unterstützen. Am 18.Mai beginnen wir um 9.00 Uhr, das Ende ist auf 12.00 Uhr geplant und findet bei jeder Witterung statt. Im Anschluss wird dann wie gewohnt für Speis, Trank und gute Unterhaltung gesorgt, so dass auch der gesellige Teil nicht zu kurz kommt. Wir würden uns sehr über eure Teilnahme freuen. Bitte um kurze Information an die Kanzlei, damit wir ungefähr wissen wie viele Leute kommen werden. Natürlich kann der Frontag im Voraus für zukünftige Jahre geleistet werden."

„Im Übrigen möchte ich meinen mündlichen Bericht heuer eher kurz gestalten, um sie nicht zu langweilen. Die meisten Themen habe ich im schriftlichen Jahresbericht bereits abgehandelt und zwei große Themen, welche uns im letzten Jahr beschäftigten, folgen jetzt als nächste Tagesordnungspunkte."

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Grundwasser für eine öffentliche regionale Trinkwasserversorgung:
„Bereits in der letzten Vollversammlung konnte ich ihnen berichten, dass damals schon Gespräche mit der Stadt Feldkirch und dem Trinkwasserverband Rheintal im Gange waren, um mit eventuell neu zu errichtenden Brunnen in Matschels die Versorgungssicherheit des mittleren Rheintals während der Bauzeit von Rhesi sicherzustellen. Diese Verhandlungen waren aber immer von einigen Schwierigkeiten begleitet, da unsere Verhandlungspartner immer auf dem Eigentum an den Brunnenstandorten bestanden, wir aber als Verhandler der Agrar nicht vom Eigentum abrücken wollten. Das führte mehrfach zu Pattsituationen, so dass es zu keinem Ergebnis kam. In dem Bewusstsein, dass die Versorgung mit Trinkwasser eines der wichtigsten Güter der Zukunft werden wird, waren wir stets bemüht eine Lösung herbeizuführen. Dabei wurden auch rechtliche Konstrukte wie Baurechte oder Kellereigentum angedacht und unseren Verhandlungspartnern vorgeschlagen. Nach rechtlicher Prüfung und Absprache mit der Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung kam immer wieder klar zum Ausdruck, dass eine öffentliche Trinkwasserversorgung ohne Eigentum für den öffentlichen Wasserversorger nicht denkbar sei."

„Durchbruch in den Verhandlungen erzielten wir schließlich, als wir den Vorschlag einbrachten, dass ein Verkauf/Tausch von Teilliegenschaften allenfalls nur dann denkbar sei, wenn diese Brunnen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aller Bürger der Stadt Feldkirch dienen und somit unser einziger Verhandlungspartner die Stadt Feldkirch sein kann, die Preise somit auch an die Wassergebührenordnung gebunden sind, das Grundgeschäft nur auf die Dauer einer aufrechten Wasserrechtsbewilligung bestehen kann und nach Ablauf dieser rückabgewickelt werden kann."

„Auf dieser Basis konnte dann das Verhandlungsteam der Stadt Feldkirch einen Vorschlag erarbeiten, den es in der Folge heute auch abzustimmen gilt. Es freut mich sehr, dass auf unseren Vorschlag hin nun eine Lösung im Sinne des Gemeinwohls auf dem Tisch liegt. Es wird ihnen daher zuerst Dr. Manfred Trefalt, Geschäftsführer der Stadtwerke Feldkirch einen Überblick über die Trinkwassersituation in Feldkirch geben und anschließend wird der Verhandlungsleiter der Stadt Feldkirch, Reinhard Malin den Vorschlag präsentieren, wie dieser Generationenvertrag aussehen soll. Ich sage ganz bewusst Generationenvertrag, da uns als AAA die Versorgung aller Bewohner von Feldkirch mit sauberem Wasser, und das schließt natürlich alle unsere Bürger und deren Familien mit ein, auch für die nächsten Generationen sichergestellt werden muss und nicht wegen kurzfristiger Gewinnerwartungen aufs Spiel gesetzt werden darf. Ich bitte sie daher um ihre volle Aufmerksamkeit und unvoreingenommene Betrachtung aller vorgebrachten Argumente."

Bericht DI Manfred Trefalt:

„Trinkwasser-Versorgung von Feldkirch
Die Versorgung der Stadt Feldkirch und Teilen von Frastanz mit Trinkwasser (und Löschwasser) ist eine Tätigkeit im Sinne der „Allgemeinen Daseinsvorsorge". Zuständig dafür sind die Stadtwerke Feldkirch, ein Eigenbetrieb der Stadt Feldkirch ohne eigener Rechtspersönlichkeit. Rechtsperson ist immer die Stadt Feldkirch. Es werden derzeit ca. 38.500 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.
Die Wassergewinnung erfolgt im Wesentlichen über
- die Goppaquelle (seit 1906),
- die Falleckquelle (seit 1943),
- das Schöpfwerk Felsenau (seit 1955) und
- den Brunnen im Frastanzer Ried (seit 1980).
Kennzahlen zur Wasserversorgung Wasserbedarf: ca. 2,8 Mio. m3/Jahr im Schnitt 100 Liter/s; maximal 330 Liter/s davon: ca. 50% Quellwasser aus dem Saminatal und ca. 50% Grundwasser aus dem Frastanzer Ried.
Die Wasserverteilung erfolgt über
- ca. 190 km Transport- und Versorgungsleitungen
- ca. 180 km Hausanschlussleitungen
- ca. 7.500 Hausanschlüsse sowie ca. 7.700 Wasserzähler.
Für die Löschwasserversorgung stehen 730 Hydranten bereit. In 6 Hochbehältern können 10.500 m3 Wasser gespeichert werden.
Damit kann ein Tagesbedarf gedeckt werden (Vergleich: 5 x Waldbad FK) *Saminaleitung (Konsenswassermengen)*:
- Goppaquelle: max. 38 Liter/s bzw. 1,1 Mio. m3 p.a. [Ø35 lt/s]
- Falleckquelle: max. 15 Liter/s bzw. 0,5 Mio. m3 p.a. [Ø15 lt/s]
Summe Quellwasser: max. 53 Liter/s bzw. 1,6 Mio. m3 p.a. [Ø50 lt/s]
Grundwasserfeld Frastanz (Konsenswassermengen):

- Schöpfwerk Felsenau*: max. 128 Liter/s bzw. 1,7 Mio. m3 p.a. [Ø54 lt/s]
- HFB Frastanzer Ried: max. 120 Liter/s bzw. 2,7 Mio. m3 p.a. [Ø86 lt/s]
Summe Grundwasser: max. 248 Liter/s bzw. 4,4 Mio. m3 p.a. [Ø140 lt/s]
* Bei Ausfall der Saminaleitung dürfen im Schöpfwerk Felsenau max. 160 Liter/s bzw. 2,3 Mio. m3 p.a. [Ø80 lt/s] gefördert werden.
Bei Ausfall der Saminaleitung gibt es kein Versorgungsproblem!
Ein Ausfall des Grundwasserfeldes Frastanz kann hingegen nicht kompensiert werden ⍰ eingeschränkte Versorgung
Notverbindungen für Wasserlieferungen
In der Regel verfügt jeder Wasserversorger über eine autonome Infrastruktur. Es gibt auch Wasserverbände, welche gewisse Aufgaben für mehrere Gemeinden gemeinsam im Verbund erledigen. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit werden Notverbindungen zwischen benachbarten Wassernetzen hergestellt. Über diese Verbindungsleitungen werden im Normalbetrieb nur die erforderlichen Mindestwassermengen bezogen (Hygiene-Anforderung).
Notverbindungen der Stadtwerke Feldkirch:
- von Feldkirch nach Rankweil: 45 bis max. 60 Liter/s
- von Rankweil nach Feldkirch: kein Bezug möglich (Druckverhältnisse)
- von Feldkirch nach Frastanz: 34 Liter/s (Brunnen Frastanzer Ried)
Derzeit unzureichende Ersatzwassermöglichkeiten für Feldkirch!

Feldkirch Grundwasservorkommen in Matschels:
Bei einem Ausfall des Grundwasserfeldes Frastanz (z.B. Hochwasser) steht den Stadtwerken Feldkirch nur das Quellwasser zur Verfügung. Das ist aber nur 50% der erforderlichen Wassermenge.
Die Stadtwerke Feldkirch und der Trinkwasserverband Rheintal haben in den Jahren 2006 bis 2008 die Grundwasservorkommen in Feldkirch-Matschels erkundet: Es ist ausreichend Wasser für eine Notversorgung von Feldkirch und Teile des Rheintals vorhanden. Die Stadtwerke Feldkirch streben nun die Erschließung der Grundwasservorkommen in Matschels an. Im Zusammenhang mit RHESI wird während der Bauzeit die Wasserversorgung im mittleren Rheintal gesichert und anschließend die Notversorgung ermöglicht."

Obmann Robert Ess bedankt sich für die aufschlussreiche Präsentation und bittet anschließend Herrn Reinhard Malin um die Präsentation des Verhandlungsergebnisses:

„Brunnenstandorte, Eigentumsrecht:
Für die 3 Brunnenstandorte (Zone I) werden jeweils ca. 2.700 m² benötigt.
Die Agrar überträgt das Eigentumsrecht auf die Dauer eines Wasserrechtsbescheides (auch Wiederverleihung / Verlängerung) grundbücherlich an die Stadt Feldkirch. Im Tauschwege erhält die Agrar dafür max. 10.000 m² im Steinwald in der KG Göfis. Der Tausch erfolgt in etwa flächengleich und ohne Wertausgleichszahlung. Vertragspartner ist die Stadt Feldkirch (nicht Wasserverband oder eine andere Gesellschaft / Firma). Das Wasserrecht ist allein bei der Stadt Feldkirch.
Zweck des Grundstückstausches: Einzig und allein für den Betrieb einer Trink- und Nutzwasserversorgung. Sollte ein Wasserrechtsbescheid (auch Wiederverleihung) nicht erlangt werden, wird das Grundgeschäft rückabgewickelt. Die Agrar erhält dann wieder das Eigentumsrecht an den Brunnenstandorten und die Stadt Feldkirch wieder die an die Agrar übergebene Fläche im Steinwald.

Wassergebühr:
Der Bezug des Wassers ist an die Wassergebühr der Stadt Feldkirch gebunden. Es erfolgt keine kommerzielle Nutzung (zB. Großbetriebe erhalten keine Sonderbegünstigungen und somit keinen Standortvorteil). Der Wasserverband Rheintal ist „Kunde" bei der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch).

Sicherung der Lebensqualität:
Die Anlage soll zur Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung von Feldkirch dienen, der Versorgung des Mittleren Rheintales während der Bauphase Rhesi und anschließend als Versorgungssicherheit für das Mittlere - / Untere Rheintal bei einem Ausfall ihrer Anlagen.
Entschädigungsbetrag an die Agrar
Einmalige Abgeltung in Höhe von € 5,2 Mio.
Bezahlbar entweder als Einmalbetrag oder in 15 jährlichen Raten (Wertsicherung VPI 2015).
Bei Vertragsunterfertigung € 350.000,-- (quasi als „Optionsentgelt"). Sollte innerhalb von 10 Jahren ein Wasserrechtsbescheid nicht erlangt werden, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Das „Optionsentgelt" verbleibt dann zur Gänze bei der Agrar. Wird das Projekt umgesetzt, wird der Betrag (€ 350.000,--) zur Gänze dem Gesamtbetrag angerechnet.
Entschädigungsbetrag beinhaltet auch in der Schutzzone II (ca. 50 Hektar): allfällige Bonitätsverluste beim Waldboden und eventl. erschwerte Bewirtschaftung beim Baumbestand. Leitungsverlegungen auf den Grundstücken der Agrar Altenstadt (ca. 2.100 lfm). Geh- und Zufahrtsrechte zu den Brunnenstandorten (ca. 600 lfm).

Beschlussfassung bei der Stadt Feldkirch:
Für die Rechtsverbindlichkeit bedarf es nach dem Gemeindegesetz einer Beschlussfassung in der Stadtvertretung. Ein entsprechender Antrag wird - nach Vorliegen der Zustimmung der Agrar - eingebracht.

Befassung der Gremien bei der Agrar Altenstadt:
Die Stadt Feldkirch ersucht die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt die Grundstücksangelegenheit „Wasserversorgungsanlage Matschels" zu beraten und einen Beschluss zu fassen."

Obmann Robert Ess bedankt sich bei Reinhard Malin für die Präsentation und fährt fort:
„Wie sie daraus ersehen können ist dieses Verhandlungsergebnis sehr umfangreich und stellt einen Rahmen mit vielen Eckpunkten im Sinne einer Grundversorgung mit Trinkwasser für uns alle und somit des Gemeinwohls dar. Sofern diese Vollversammlung dies beschließt, werden die Vertreter der Stadt Feldkirch und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt gemeinsam mit ihren rechtlichen Vertretern einen Vertrag ausarbeiten. Dieser soll dann zur Beschlussfassung dem Verwaltungsausschuss bzw. der Stadtvertretung vorgelegt werden. Unterfertigt wird er dann vom Obmann, einem Vorstandsmitglied und einem nicht dem Vorstand angehörenden Ausschussmitglied gemäß § 27 Abs.1 unserer Satzung."

Vor der Abstimmung werden Fragen betreffend Wasserentnahme, Nahversorgung, Schutzzone, Grundwasserspiegel usw. eingehend diskutiert.

Obmann Robert Ess stellt anschließend den Antrag an die Vollversammlung:
„Diese möge den Tagesordnungspunkt 6 unter Einbeziehung des eben von Reinhard Malin vorgetragenen Verhandlungsergebnisses beschließen. Die weitere rechtliche Abklärung den Verhandlern der AAA übertragen und den Entwurf des Vertrags dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die rechtsgültige Unterfertigung soll gemäß §27 Abs. 1 erfolgen."

Obmann Robert Ess stellt somit obigen Antrag und lässt darüber abstimmen. 105 Anwesende sind für den Vertrag, 1 ist dagegen und 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist somit mit großer Mehrheit angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung zum Abbau und Verwertung von mineralischem Rohstoff im Bereich Paspels. Der Obmann berichtet:

„In der Vollversammlung vor 2 Jahren haben wir beschlossen, dass im Retentionsbecken 3 Kiesinseln abgebaut werden sollen, welche beim Bau des Beckens bestehen blieben. Es fand daraufhin ein Behördenverfahren statt, welches nach eineinhalb Jahren Dauer abschlägig beurteilt wurde. Die Begründung in Kurzform lautete, dass wegen der geringen Abbaumenge von nur 60.000 to der Aufwand nicht gerechtfertigt sei. Es stand also im Raum ganzheitlichere Projekte anzudenken."

„Parallel zu dem damaligen Verfahren lief auch eine Studie des Landes zur Rohstoffversorgung in Vorarlberg. Damals erkundigte sich sogar Alt-Landesrat Schwärzler persönlich über ein mögliches weiteres Kiesvorkommen in Paspels. Nach Fertigstellung der Landesstudie war klar, dass wenn möglich, bestehende Abbaustellen ausgebaut und keine neuen geöffnet werden sollen. Zudem sollen auch wieder sogenannte Nassbaggerungen mit klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich sein. Es wurden sodann Gespräche aufgenommen mit den Landesräten Rüdisser und Gantner, immer in enger Zusammenarbeit mit der Fa. Hilti und Jehle, in Person von GF DI Alexander Stroppa und Bernd Rünzler. Sie wissen alle, mit der Fa. Hilti und Jehle verbindet uns eine mittlerweile 50-jährige außergewöhnlich gute und faire Partnerschaft im Kiesabbau. Wir wollten in diesen Gesprächen mit dem Land herausfinden, ob unsere damals abgelehnten Pläne in dieser oder anderen Form wieder ein Thema wären. Im Zuge dieser Gespräche wurde dann klar unterstrichen, dass aufgrund der lokalen unzureichenden Versorgung mit Kies, ein großes öffentliches Interesse an der Sicherstellung der Versorgung mit dem wertvollen Baustoff besteht. Darum wäre es gut zu wissen, welches Kiesvorkommen bei uns vorhanden wäre. Das haben wir in der Folge dann geprüft. Ich darf nun in Vertretung von Landesrat Rüdisser den Vorstand der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Herr Dipl.-Bw. Harald Moosbrugger und den Verfasser der Bedarfsstudie des Landes, Hr. Dr. Lothar Mähr herzlich begrüßen und um die Präsentation der Studie 2018 bitten. Sie soll Ihnen einen Einblick in die aktuelle Situation geben, die wir bei den Gesprächen mit dem Land aus erster Hand bekommen haben."

Dipl.-Bw. Harald Moosbrugger erläutert das öffentliche Interesse des Landes und unterstreicht die Wichtigkeit der lokalen Versorgung mit Rohstoffen. Insbesondere kann dadurch auch der Schwerverkehr eingedämmt werden.

Dr. Lothar Mähr präsentiert die Rohstoffstudie des Landes nachzulesen unter:
https://presse.vorarlberg.at

Obmann Robert Ess bedankt sich für den informativen Vortrag bei Herrn Dipl.-BW. Harald Moosbrugger und Herrn Dr. Lothar Mähr und fährt fort:

„Wie sie daraus ersehen können, ist der Bedarf an Kies jedenfalls gegeben. Wie bereits erwähnt, sollen bisherige Abbaustellen auf Erweiterung geprüft werden und auch Nassbaggerungen wurden in Regierungskreisen wieder diskutiert und in der Sitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 9.10.2018 die Wiederzulassung beschlossen (also mit den Stimmen von ÖVP und Grünen). Nachdem die alten Abbaugebiete und die daraus geförderten Qualitäten bekannt sind, suchten wir einen geeigneten Erweiterungsplatz für eine mögliche Kiesgewinnung. Ein Blick auf das Luftbild zeigt, dass diese Möglichkeiten zwischen dem Retentionsbecken und dem bestehenden Baggerloch bestehen könnten, begrenzt von der Landesstraße L60 im Osten und dem Grundwasserschongebiet im Westen. Da uns mit der Fa. Hilti und Jehle eine jahrzehntelange Partnerschaft verbindet, haben wir gemeinsam Überlegungen angestellt, wie ein solches Projekt aussehen könnte. Diese Zusammenarbeit erscheint aus mehreren Aspekten sinnvoll. Einerseits durch das bestehende Vertrauensverhältnis und andererseits durch die unmittelbare Nähe zum bestehenden Kieswerk Paspels. Hier könnte ein Abbau ohne jegliche LKW Transporte, direkt vom Band in die Kiesaufbereitung stattfinden. Darüber hinaus ist die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt als klassischer Forstbetrieb nicht in der Lage, weder vom Personal noch von der Gerätschaft noch vom KnowHow her, ein solches Projekt ohne fachlich kompetenten Partner umzusetzen. Zudem haben erste Prüfungen ergeben, dass Kies in einer großen Menge im gezeigten Gebiet liegt. Erste Hochrechnungen gehen von einer Menge von rund 4 Millionen m^3 aus. Auf der anderen Seite möchten wir der Sorge des Landes Rechnung tragen, dass die Nutzung eines solchen Kiesvorkommens nicht einer einzigen Baufirma zu Gute kommen soll, welche dann unter Umständen marktbeherrschend sein könnte. Nach Rücksprache mit den Landesräten Rüdisser und Gantner erscheint daher die Bildung einer gemeinsamen Gesellschaft mit Hilti + Jehle am Zweckmäßigsten. ABER: Diese Gesellschaft müsste und wird daher Rohkies allen Interessierten anbieten und ggf. zur Verfügung stellen. Diese, vorerst unter dem Arbeitstitel „Kiesverwertung Feldkirch Paspels GmbH KFPG" angedachte Gesellschaft, wäre dann je zur Hälfte im Eigentum der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt und Hilti & Jehle und hätte ihren Standort am Sitz der Agrar in der Rüttenenstraße 43. Ihre Aufgabe wäre einzig der Verkauf von Rohkies an H+J als Hauptkunden, der dann das Material in seiner Anlage weiter aufbereitet, aber eben auch an alle interessierten Dritten. Es besteht somit für jeden Bauunternehmer der Region die Möglichkeit, zu Marktpreisen Rohkies zu kaufen.

Zur Vorbereitung eines möglichen einreichfähigen Projekts sind derzeit Kosten von ca. € 150.000,- veranschlagt, welche zur Hälfte von H+J und zur anderen Hälfte von der Agrar zu übernehmen wären. Angedacht ist, dass die Agrar als Erlös von der KVPG einen Grubenzins erhalten würde, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war, sowie zusätzlich 50% der Überschüsse der KFPG. Nach Gesprächen mit den zuständigen Sachverständigen beim Land wurde uns bereits mitgeteilt, dass die offene Wasserfläche unmittelbar nach dem Abbau wieder verfüllt werden müsste, um eine Erwärmung des Grundwassers und somit die Erhaltung der Grundwasserqualität nicht zu gefährden. An dieser Stelle darf ich gleich nochmals auf meine Aussage unter Top 6 verweisen. Trinkwasser und die Versorgung damit, hat eine sehr hohe Priorität. Das ist gesetzlich sowieso so vorgesehen, aber auch wir von der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt würden niemals ein Projekt ohne größtmögliche Sicherheit umsetzen.

Mit welcher Materialqualität die Verfüllung erfolgen soll ist noch nicht ganz geklärt, erfolgt aber in enger Absprache mit den Sachverständigen des Landes. Hier kommen ggf. Überschussmassen aus Rhesi oder sauberer Bodenaushub in Frage, welche bedenkenlos ins Grundwasser eingebaut werden können. Damit ist auch für zukünftige Generationen eine Gestaltung dieser Flächen in Form von Wald oder anderweitig möglich. Die Frage, die es heute abzustimmen gilt, ist ein Grundsatzbeschluss, ob dieses Projekt weiter vorangetrieben werden soll und wenn ja, die Vollversammlung den Verwaltungsausschuss mit der Durchführung der erforderlichen Schritte beauftragt. Ich darf hier nochmals zusammenfassen, wieso das Projekt für die Agrargemeinschaft, aber auch die Region von großer Bedeutung wäre:

1) Wie eingangs erwähnt, ist die Holzbewirtschaftung wirtschaftlich gesehen ein sehr knappes Geschäft. Deshalb hat die AAA bereits in den letzten Jahrzehnten immer vom Kiesabbau in Paspels profitiert und diese Mittel für wichtige Projekte zum Erhalt unserer Wälder und Liegenschaften verwenden können. Alles zusammen hilft uns, unsere Aufträge zum Wohle der Bürger und der Natur wahrnehmen zu können.

2) Der Rohstoff Kies ist in Vorarlberg zwar vorhanden, aber es werden die bewilligten Abbaugebiete leer. Viel Kies muss aktuell bereits aus Deutschland und Tirol ins Land gebracht werden. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Darum macht eine temporäre Erweiterung in Paspels direkt neben einem bestehenden Kieswerk ohne große Infrastrukturmaßnahmen doppelt Sinn.

3) Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt steht für einen nachhaltigen Umgang und Entwicklung unserer Natur. Das geben auf der einen Seite die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor und auf der anderen Seite unsere Wertehaltung in der Agrar."

Vor der Abstimmung werden Fragen betreffend Größe, Zeitraum, Wiederbefüllung, Befüllungsmaterial usw. eingehend diskutiert.

Frage: Die AAA macht Geschäfte mit Wasser und Kies, könnte die AAA nicht wieder für Schlagzeilen betreffend Allgemeingut udg. sorgen?

Wortmeldung Daniel Allgäuer:

„Die AAA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und somit diesbezüglich wenig angreifbar. Die Eigentumsverhältnisse wurden mehrfach geprüft, zuletzt von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landes. Die Vollversammlung stimmt hier über den grundsätzlichen Antrag einer Projektprüfung Kiesabbau ab. Ob dieser Kiesabbau erfolgen wird ist abhängig von einer behördlichen Bewilligung. Da es sich um sehr sensible Themen handelt werden möglicherweise Diskussionen und auch Anfeindungen gegenüber der AAA nicht ausbleiben."

Frage: Wie würde der Abbau erfolgen und wie wird die entstandene Abbaufläche wieder befüllt?

Beantwortung durch Obmann Robert Ess

„Der Abbau erfolgt vermutlich in zwei bis drei Etappen und die Befüllung würde unmittelbar anschließend erfolgen. Dies ist wichtig da eine große offene Wasserfläche zum Erwärmen des Grundwassers führen könnte und der Schutz des Grundwassers absoluten Vorrang hat. Der genaue Ablauf wird in einem allfälligen Behördenverfahren festgelegt."

Obmann Robert Ess stellt den obigen Antrag an die Vollversammlung, sie möge beschließen

- den Vorstand zu beauftragen einen möglichen Rohstoffabbau im Bereich Paspels zu untersuchen, ein Projekt auszuarbeiten, bei positiver Prüfung eines möglichen Projekts dieses bei den zuständigen Behörden einzureichen

- alle in diesem Zusammenhang stehenden Rechtsakte und Beschlüsse, insbesondere die Gründung einer Gesellschaft mit Hilti & Jehle zur Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss zu übertragen

Der Antrag wurde von 106 Anwesenden befürwortet, 3 Anwesende waren dagegen und 1 Stimmenthaltung.

Zu Punkt 8 Allfälliges

Herr Landesforstdirektor DI Andreas Amann bedankt sich für die Einladung und über den guten Kontakt zur Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt. Er hat großes Interesse an solchen Betrieben, die sich auch der Herausforderung Klimawandel stellen. Er bestätigt, dass die Erlöse der Agrar auch immer wieder in den Wald und die Wiederbewaldung gehen. Es war eine sehr gute Vollversammlung und eine sehr gute Diskussion.

Auch Bürgermeister Wolfgang Matt bedankt sich für die Einladung und über die sehr gute Diskussion zu den zwei Themen mit deren großer Tragweite. Der BM stellt klar, dass er selbst Mitglied der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist und das Grundgeschäft für die Trinkwasserversorgung in der vorliegenden Form begrüßt. Durch den Eigentumsübergang von der Agrar an die Stadt Feldkirch an diesen Tauschliegenschaften hat die Stadt die Möglichkeit, die Bereitstellung von Trinkwasser für alle Bürger der Stadt sicherzustellen. Das Abstimmungsergebnis zeige auch deutlich, dass die Mitglieder der Agrar am Gemeinwohl orientiert seien, was auch deren Statuen entspreche. Er appelliert an die Zusammenarbeit in dieser Frage der Daseinsvorsorge und bedankt sich nochmals, dass wir es gemeinsam geschafft haben ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Der Bürgermeister befürwortet, dass vorrangig die Eigentümer über die Prüfung eines möglichen Kies-Projekts entscheiden bevor dies öffentlich diskutiert wird. Er befürwortet auch, dass entsprechend der Vorgabe des Landes bestehende Abbaufelder untersucht werden. Durch den geplanten Abbau würden Transporte mit LKW so gering als möglich gehalten bzw. vermieden werden. Zudem ist die geplante Wieder Befüllung eines neuen Abbaufeldes sowie Renaturierung sehr zu begrüßen. Der Obmann bedankt sich beim Bürgermeister und betont ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Feldkirch.

Obmann Robert Ess dankt Prof. Arnold Schimper für den interessanten geschichtlichen Beitrag. An dieser Stelle wird auch allen Mitarbeitern, den beiden Förstern und den Forstfacharbeitern ganz herzlich gedankt, die durch ihren täglichen Einsatz, die vielfältigen Aufgaben der Agrar bewältigen. Persönlicher Dank gilt auch allen aus dem Vorstand, dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsrat, die ihre kostbare Freizeit in den Dienst unserer Gemeinschaft stellen und durch ihren uneigennützigen Einsatz die Interessen der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt vertreten.

Robert Ess betont, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt und bittet an dieser Stelle einmal um einen kräftigen Applaus.

Weiters bedankt er sich auch bei allen Anwesenden für das große Interesse und lädt anschließende alle zu einer kleinen Jause ein. Er wünscht noch einen unterhaltsamen und geselligen Abend und einen guten Heimweg.

Der Schriftführer

Schatzmann

Beate Schatzmann

Agrargemeinschaft Altenstadt Altgemeinde

Der Obmann

Robert Ess